



Norbert Reithofer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im zurückliegenden Geschäftsjahr hat die BMW Group mehr als 100.000 elektrifizierte Fahrzeuge abgesetzt. Mit der weiteren Elektrifizierung der Flotte und der größten Modelloffensive in der Geschichte des Unternehmens stellt die BMW Group wichtige Weichen für die Zukunft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die BMW Group ein hervorragendes Ergebnis erzielt und erneut mit einem Rekordabsatz eine Spitzenposition im Premiumsegment bestätigt.

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats

Die dem Aufsichtsrat nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben haben wir im Geschäftsjahr 2017 mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und der strategischen Weiterentwicklung konstruktiv beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich und gründlich überwacht.

Der Vorstand hat uns regelmäßig über die Implementierung der Strategie NUMBER ONE > NEXT Bericht erstattet. Im Fokus standen auch die Strategie zur Antriebstechnologie und die Fortschritte bei der Elektromobilität. Weitere Schwerpunkte unserer Tätigkeit waren die Weiterentwicklung des Vergütungssystems für den Vorstand und die Unternehmensplanung. In jeder unserer fünf Aufsichtsratssitzungen haben wir die aktuelle Lage des Unternehmens gründlich mit dem Vorstand erörtert.

Mit der Lage und Entwicklung des Unternehmens haben wir uns auch außerhalb der Sitzungen laufend befasst. Der Vorstand hat uns regelmäßig über die aktuellen Vertriebs- und Personalzahlen berichtet und zusätzlich anlassbezogen über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung informiert.

Zwischen den Sitzungsterminen unterrichtete mich der Vorsitzende des Vorstands, Herr Harald Krüger, in regelmäßigen Rücksprachen direkt und zeitnah über wichtige geschäftliche Vorgänge und Vorhaben.

Außerdem stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Karl-Ludwig Kley, bei Bedarf mit dem Finanzvorstand, Herrn Dr. Nicolas Peter, außerhalb der Sitzungen in direktem Kontakt.

In den regelmäßigen Berichten zur Lage des Unternehmens informierte uns der Vorstand für die Segmente Automobile und Motorräder über die Absatzentwicklung und Wettbewerbssituation sowie für das Segment Finanzdienstleistungen über die Entwicklung des Neugeschäfts und das Geschäftsvolumen, jeweils einschließlich etwaiger Planungsabweichungen. Ferner zeigte er die Entwicklung der Personalzahlen auf, berichtete zur Entwicklung der Konjunktur in wichtigen Märkten und erläuterte die wirtschaftlichen Prognosen.

Darüber hinaus behandelte der Vorstand in den Berichten zur Lage für die BMW Group wichtige aktuelle Vorgänge und Vorhaben, die dann in unserer Aussprache vertieft wurden. Hierzu gehörten beispielsweise die Fortschritte bei der Produktqualität und der Kundenzufriedenheit. Ferner berichtete der Vorstand über Ereignisse wie den „Dieselgipfel“ in Berlin sowie die IAA in Frankfurt. Außerdem ging der Vorstand auf den Stand verschiedener Kooperationsverhandlungen und Transaktionen ein, wie etwa hinsichtlich der Gründung eines Joint Ventures mit anderen Herstellern zum Aufbau eines europäischen Netzwerks von Schnellladestationen.

Für den chinesischen Markt zeigte uns der Vorstand detailliert die Geschäftsentwicklung auf, informierte über die spezifischen lokalen Anforderungen und erörterte mit uns die Strategie.

Die neuen Modelle und Modellüberarbeitungen mit Markteinführung 2017 stellte uns der Vorstand zu Jahresbeginn vor.

Eine Aufsichtsratssitzung fand im Werk Dingolfing statt. Ein Schwerpunkt dieser Sitzung war der Bericht des Vorstands zur Entwicklung des weltweiten Produktionsnetzwerks. Der Vorstand stellte dabei die internationale Zusammenarbeit der Werke dar. Zusätzlich erläuterte er, wie in der Produktion die Innovationen der Industrie 4.0 zur Anwendung kommen. So ermöglicht beispielsweise im Bereich Logistik die Positionsbestimmung von Bauteilen eine höhere Versorgungssicherheit. Die Möglichkeiten des Additive Manufacturing (3-D-Druck) in der Produktion werden von BMW bereits seit vielen Jahren genutzt. Ein weiteres Thema der Sitzung war die Unternehmensstrategie für Steuern und Zölle. Der Vorstand stellte verschiedene Szenarien zu operativen und finanziellen Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die BMW Group dar. Ergänzend haben wir uns über die Ankündigungen der US-Regierung zu Steuern und Zöllen und mögliche Folgen für die BMW Group informiert. Darüber hinaus behandelten wir das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und die Auswirkungen auf die nichtfinanzielle Berichterstattung für die BMW Group. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnung geändert und die Aufgaben des Prüfungsausschusses erweitert. Wir beauftragten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH mit der freiwilligen Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung mit dem Prüfungsmaßstab „limited assurance“ (Erlangung begrenzter Sicherheit). Im Rahmen einer Führung durch das Werk Dingolfing ließen wir uns unter anderem die künftige Fertigung des BMW i NEXT erläutern.

Die Unternehmensstrategie und die Längerfristige Unternehmensplanung standen im Zentrum unserer zweitägigen Aufsichtsratssitzung.

Im ersten Teil der Sitzung erörterten wir mit dem Vorstand den jährlichen Review der Unternehmensstrategie NUMBER ONE > NEXT. Der Vorstand erläuterte die zu den einzelnen strategischen Stoßrichtungen getroffenen Entscheidungen, wie beispielsweise den Ausbau der digitalen Dienste und Produkte und die Entwicklungen im Bereich des autonomen Fahrens. Weiter stellte er verschiedene Szenarien für die Entwicklung der Antriebsarten dar und informierte uns über die Maßnahmen, die er getroffen hat, um flexibel auf Kundenwünsche reagieren zu können. Für den Bereich der Elektromobilität ließen wir uns das Wettbewerbsumfeld näher erläutern.

Wir unterstützen die Initiativen des Vorstands zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Im Rahmen einer Fahrzeugpräsentation konnten wir aktuelle Modelle der BMW Group mit unterschiedlichen Antriebskonzepten auf einer Teststrecke selbst fahren. Von den Fortschritten beim autonomen Fahren konnten wir uns ein Bild machen. Ferner wurden uns ausgewählte Fahrzeuge, darunter verschiedene BEV-Fahrzeuge, und Technologien anhand von Modellen und Exponaten vorgestellt und erläutert.

Im zweiten Teil der Sitzung haben wir uns intensiv mit der Längerfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2018 bis 2023 befasst und vertieften mit dem Vorstand verschiedene Risikoszenarien. Der Vorstand erläuterte das Programm Performance NEXT, das durch die Hebung von Potenzialen auf Leistungs- und Kostenseite die Finanzierung von Zukunftsthemen unterstützt. Nach sorgfältiger Prüfung und Erörterung erteilten wir der Planung unsere Zustimmung und bestärkten den Vorstand darin, die vorgestellten Maßnahmen konsequent umzusetzen und die Elektromobilität bei der BMW Group voranzutreiben, um aus einer Position der Stärke heraus zu agieren.

Wir beschäftigten uns eingehend mit der IT-Strategie. Der Vorstand erläuterte die eingeleiteten Schritte zur weiteren Digitalisierung des Unternehmens. Dabei informierte er uns auch über die Gefährdungslage in Bezug auf Cyberangriffe und die hierfür bestehenden Schutzvorkehrungen und Abwehrmaßnahmen des IT-Sicherheitsmanagements.

In unserer letzten Sitzung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellte der Vorstand die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2018 vor. Mit den Chancen und Risiken haben wir uns eingehend befasst und sie mit dem Vorstand beraten.

Im Hinblick auf die Fahrzeugarchitektur erläuterte uns der Vorstand die Maßnahmen zur Umsetzung der Elektrifizierungsstrategie und zeigte die spezifischen Vorteile auf.

Außerdem ging der Vorstand auf die in einzelnen Medien berichteten Vorwürfe gegen BMW betreffend die Abgasbehandlung ein und bestätigte, dass es bei der BMW Group keinerlei Aktivitäten und technische Vorkehrungen gibt, den Prüfmodus zur Erhebung von Emissionen zu beeinflussen.

Ferner berichtete der Vorstand ausführlich zur geschäftlichen Entwicklung, zur Risikosituation sowie zur strategischen Ausrichtung des Segments Finanzdienstleistungen. Ergänzend zeigte er die Maßnahmen zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben auf und informierte zum Stand eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens gegen eine lokale Finanzdienstleistungsgesellschaft.

Die Struktur und Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder haben wir im Personalausschuss und im Aufsichtsrat sorgfältig geprüft. Bei der Überprüfung haben wir die Entwicklung des Unternehmens sowie die Vergütung der Oberen Führungskräfte und der inländischen Belegschaft insgesamt in ihrer zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Zusätzlich haben wir auch Vergütungsstudien für den DAX ausgewertet. Hierbei hat uns ein unabhängiger externer Vergütungsberater unterstützt. Hinsichtlich der Vergütung für das zurückliegende Geschäftsjahr kamen wir nach eingehender Prüfung und Beratung zu dem Ergebnis, dass die Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich der Pensionszusagen angemessen ist.

Unter Aufrechterhaltung der bestehenden Gesamtobergrenzen haben wir das Vergütungssystem für den Vorstand überarbeitet. Abgesehen von einer Erhöhung der Grundvergütung lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der variablen Bezüge. Dabei richteten wir unser Augenmerk darauf, die variable Vergütung noch stärker an die nachhaltige Unternehmensentwicklung und die Langfristplanung zu koppeln. Als neue mehrjährige Komponente wurde ein Performance Cash Plan eingeführt. Ergänzend wurden auch die übrigen Regelungen des Dienstvertrags auf einen neuen Stand gebracht. Mit dem Einverständnis der Vorstandsmitglieder konnten die Vorstandsdiensverträge bereits mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 geändert werden. Nähere Informationen zur Vorstandsvergütung und zum neuen, ab dem Geschäftsjahr 2018 geltenden Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht zu finden (siehe Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance).

Weiteres Thema der Berichterstattung des Vorstands war der aktuelle Stand des Diversity-Konzepts. Dabei informierten wir uns über die Zielsetzung des Vorstands zur Förderung des Frauenanteils insbesondere unter den Führungskräften und den Stand der Zielerreichung. Der Vorstand stellte uns ferner seine getroffenen Maßnahmen zur Förderung kultureller Diversität und einer gemischten Altersstruktur in der Belegschaft dar.

Mit den Corporate Governance Standards bei der BMW Group und den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir uns zusammen mit dem Vorstand auch 2017 sorgfältig befasst. Dies gilt ebenso für die Anregung zum Dialog des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Investoren zu aufsichtsratspezifischen Themen. Bedingt durch die Änderung des Vergütungssystems bereits für das Geschäftsjahr 2018 war es erforderlich, einmalig die festgelegten Erfolgsziele für die Jahre 2018 und 2019 für die variable Vergütung nachträglich aufzuheben und durch die neue, anspruchsvollere Zielsystematik zu ersetzen. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist im Wortlaut im Corporate Governance Teil abgedruckt.

Für seine Zusammensetzung hatte der Aufsichtsrat bereits ausführliche Besetzungsziele verabschiedet, die auch kompetenzbezogene Zielsetzungen beinhalteten. Diese Zielsetzungen wurden als Kompetenzprofil bestätigt. Im Rahmen einer Selbstüberprüfung haben wir festgestellt, dass der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung die Zielsetzungen aus dem Diversitätskonzept, dem Kompetenzprofil und den übrigen Besetzungszielen zum 31. Dezember 2017 erfüllt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht auf. Wesentliche Geschäfte mit Aufsichtsratsmitgliedern und weiteren nahestehenden Personen im Sinne des IAS 24, einschließlich Familienangehöriger und zwischen-geschalteter Unternehmen, wurden regelmäßig quartalsweise überprüft.

Nach einer ausführlichen Effizienzprüfung im Vorjahr hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit 2017 mittels eines strukturierten Fragebogens vorbereitet. Ergänzend bestand Gelegenheit zu Einzelgesprächen mit mir. Die Selbstüberprüfung haben wir zusätzlich im Aufsichtsratsplenium behandelt. Insgesamt wurde die Arbeit als effizient eingeschätzt. Wesentlicher Veränderungsbedarf wurde nicht festgestellt. Anregungen wurden beispielsweise bei den Berichten des Vorstands berücksichtigt.

Im letzten Geschäftsjahr lag die durchschnittliche Anwesenheit an den fünf Sitzungen des Aufsichtsrats bei 94 %. Eine individualisierte Übersicht über die Teilnahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für das abgelaufene Geschäftsjahr ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im abgelaufenen Geschäftsjahr während ihrer Mandatszeit an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen.

Aus der Arbeit des Präsidiums und der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz und zur besseren Vorbereitung der Plenarsitzungen hat der Aufsichtsrat ein Präsidium und vier Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit des Präsidiums und der Ausschüsse haben die Vorsitzenden den Aufsichtsrat in der folgenden Sitzung ausführlich und zeitnah unterrichtet. Die Anteilseignervertreter wurden von mir über die Tätigkeit des Nominierungsausschusses informiert. Aufgaben, Besetzung und Arbeitsweise der Gremien sind im Corporate Governance Bericht näher beschrieben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam das Präsidium zu fünf Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag in der inhaltlichen Vorbereitung der Plenarsitzungen, soweit nicht ein anderer Ausschuss zuständig war. Komplexe und umfangreiche Themen, wie etwa die längerfristige Unternehmensplanung, bereiteten wir zusammen mit dem Vorstand und den Bereichsleitern anhand von Berichten und Aussprachen eingehend vor. Ferner wählten wir zusätzliche Themen für die Aufsichtsratsitzung aus und gaben Anregungen für die Berichtserstattung an das Aufsichtsratsplenium.

Im Berichtsjahr 2017 hielt der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen ab. Im Rahmen der Telefonkonferenzen sowie in einer Sitzung behandelten wir mit dem Vorstand jeweils die Quartalsberichte vor ihrer Veröffentlichung. Bei der Vorstellung des Halbjahresfinanzberichts nahmen auch Vertreter des Abschlussprüfers teil.

Im Zentrum der Sitzung des Prüfungsausschusses im Frühjahr 2017 stand die Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratsitzung. Bevor wir dem Aufsichtsratsplenium empfahlen, der Hauptversammlung 2017 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer vorzuschlagen, holten wir eine Unabhängigkeitserklärung der KPMG ein. Mit dem Umfang und der Zusammensetzung der Nichtprüfungsleistungen einschließlich Steuerberatungsleistungen, die im Konzern von KPMG Unternehmen erbracht worden sind, haben wir uns ebenfalls beschäftigt. Wir haben dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt.

Die Honorarangebote für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 und die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts 2017 hielten wir für angemessen. Nach der Hauptversammlung 2017 erteilten wir der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daher die entsprechenden Aufträge und legten ergänzende Prüfungsschwerpunkte fest.

Zur aktuellen Risikosituation der BMW Group im Geschäftsjahr 2017 berichtete im Prüfungsausschuss der Leiter Konzerncontrolling. Dabei vertieften wir einzelne Themen, wie etwa das Risikomanagement für Lieferanten.

Der Leiter des Konzernberichtswesens gab uns einen aktuellen Überblick über die Entwicklungen des Internen Kontrollsystems (IKS) als Basis der Finanzberichterstattung. Die Überprüfungen ergaben keine materiellen IKS-Schwächen, die die Wirksamkeit des IKS gefährden würden.

Der Leiter der Konzernrevision stellte die wesentlichen Ergebnisse der von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen im abgelaufenen Berichtszeitraum vor und zeigte die Programmschwerpunkte geplanter Prüfungen auf. Er informierte uns auch über ein durchgeführtes externes Quality Assessment der Revision, das die Erfüllung der Anforderungen nach den nationalen und internationalen Standards bestätigte.

Ein besonderer Fokus in der Arbeit des Prüfungsausschusses lag bei der Compliance. Über den Status der Compliance im Unternehmen informierte uns der Vorsitzende des BMW Group Compliance Committee zunächst in seinem Regelbericht Ende Juni. Dabei ging er auch auf neue IT-Systeme zur Unterstützung des Compliance Managements ein. Unverzüglich nach den Medienberichten über Kartellvorwürfe Ende Juli in Zusammenhang mit dem sogenannten „Fünfer-Kreis“ haben wir eine Sitzung des Präsidiums und des Prüfungsausschusses abgehalten. Wir ließen uns vom Vorstand ausführlich zu der sofort eingeleiteten internen Untersuchung berichten, die durch eine internationale Anwaltskanzlei unterstützt wird. Der Bereichsleiter Recht und Patente erläuterte dabei den rechtlichen Hintergrund der erhobenen Vorwürfe. Zusätzlich beschäftigten wir uns mit den bisherigen Präventionsmaßnahmen des BMW Group Compliance Managements für den Bereich der Kartellrechts-Compliance. In den folgenden beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses, an denen jeweils auch ein Vertreter der beauftragten internationalen Anwaltskanzlei teilnahm, wurde der Fortschritt der internen Aufklärung gründlich behandelt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ließ sich rein vorsorglich vom Vertreter der beauftragten Anwaltskanzlei auch in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder und meiner Person zu der Untersuchung berichten. In den nachfolgenden Sitzungen des Aufsichtsrats gingen wir ausführlich auf diese Themen ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses lag auf den Vorbereitungen für den Wechsel des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019. Hierfür haben wir ein Ausschreibungsverfahren nach den neuen gesetzlichen Anforderungen durchgeführt und nach sorgfältiger Prüfung der Bewerber eine Empfehlung an das Aufsichtsratsplenum abgegeben. Zusätzlich haben wir uns regelmäßig mit den durch den Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen befasst.

Zur Pflichtprüfung von außerbörslichen Derivatetransaktionen berichtete uns ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer. Er bestätigte die Wirksamkeit des bei der BMW AG bestehenden Systems zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Des Weiteren stimmten wir im Prüfungsausschuss der Entscheidung des Vorstands zu, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Ziffer 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2014) um 491.000 € zu erhöhen und eine entsprechende Anzahl neuer, auf den Inhaber lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im Nennbetrag von 1 € für die Zwecke des Belegschaftsaktienprogramms zu vergünstigten Konditionen an Mitarbeiter auszugeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier Sitzungen des Personalausschusses statt. Im Fokus der Beratungen standen die Vorarbeiten zur Überarbeitung des Systems der Vorstandsvergütung und der Überarbeitung der Vorstandsdiensverträge.

Die Vorbereitung einer Entscheidung des Aufsichtsrats zur Nachfolge im Vorstand für das Ressort Vertrieb und Marke BMW, Aftersales BMW Group unter Berücksichtigung des hierfür aufgestellten Anforderungsprofils und des beschlossenen Diversitätskonzepts für den Vorstand bildete einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit.

Darüber hinaus erteilten wir in Einzelfällen Mitgliedern des Vorstands unsere Zustimmung zur Übernahme konzernexterner Mandate.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2017 einmal. Wir befassten uns mit der Nachfolgeplanung für die Anteilseignervertreter und verabschiedeten Empfehlungen für Wahlvorschläge für die in der Hauptversammlung 2018 vorgesehenen Aufsichtsratswahlen, die die vom Aufsichtsrat beschlossenen Besetzungsanforderungen berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2017 musste der gesetzlich vorgesehene Vermittlungsausschuss nicht zusammentreten.

Besetzung des Vorstands

Mit dem Jahreswechsel hat sich die Zusammensetzung des Vorstands geändert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 bestellten wir Herrn Pieter Nota zum Mitglied des Vorstands. Herr Nota verfügt über langjährige internationale Erfahrung in Vertrieb und Marketing und trat neu in das Unternehmen ein. Er übernahm von Herrn Dr. Ian Robertson das Ressort Vertrieb und Marke BMW, Aftersales BMW Group. Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat ist Herr Dr. Robertson mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Er unterstützt das Unternehmen noch bis zum 30. Juni 2018 mit seiner Expertise als Botschafter für die BMW Group im Vereinigten Königreich. Durch Tatkraft und Engagement hat Herr Dr. Robertson während seiner fast zehnjährigen Mandatsdauer als Vorstandsmitglied zum großen Wachstum und Erfolg der BMW Group in diesen Jahren beigetragen. Hierfür sprechen wir ihm unsere Anerkennung und unseren Dank aus.

Darüber hinaus entschieden wir in drei Fällen die Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern.

Besetzung des Aufsichtsrats, des Präsidiums und der Ausschüsse

Mit Ablauf der Hauptversammlung 2017 ist Herr Professor Henning Kagermann im Hinblick auf die geltende Regelaltersgrenze aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, dem er seit 2010 angehörte. Wir danken Herrn Professor Kagermann für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und seine wertvolle Mitarbeit im Aufsichtsrat. Als neuen Vertreter der Anteilseigner wählte die Hauptversammlung 2017 Herrn Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Die Besetzung des Präsidiums und der Ausschüsse blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Corporate Governance Bericht enthält eine Übersicht zur Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Gremien.

Prüfung der Rechnungslegung und des Gewinnverwendungsvorschlags

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Konzernabschluss der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG). Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den verkürzten Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2017 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht haben die Vertreter der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Prüfungsausschuss ergänzend erläutert. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt wurden.

Den vom Vorstand am 15. Februar 2018 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der BMW AG zum 31. Dezember 2017 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den Bestätigungsvermerk unterzeichnen für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2016 Herr Wirtschaftsprüfer Christian Sailer und seit dem Geschäftsjahr 2014 als für die Auftragsdurchführung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Andreas Feege.

Die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2017 und der zusammengefasste Lagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor.

In der Sitzung am 26. Februar 2018 hat zunächst der Prüfungsausschuss diese Unterlagen sorgfältig geprüft und eingehend erörtert. Hierbei hat sich der Prüfungsausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten in der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (Key Audit Matters) im Jahres- und Konzernabschluss und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen von KPMG befasst.

In der Sitzung am 8. März 2018 haben wir uns im Plenum eingehend mit den Vorlagen des Vorstands befasst, nachdem der Ausschussvorsitzende über die Sitzung des Prüfungsausschusses berichtet hatte. Der Vorstand erläuterte die aufgestellten Finanzberichte in beiden Sitzungen ausführlich. An beiden Sitzungen nahmen auch Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, erläuterten die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses (Key Audit Matters) und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem geeignet ist, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Sie erklärten, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt wurden. Während der Abschlussprüfung haben die Prüfer auch keine Tatsachen festgestellt, die der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat widersprechen.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung haben wir uns nach eigener gründlicher Überprüfung im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der BMW AG haben wir daraufhin in unserer Sitzung am 8. März 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Auch den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Dividende in Höhe von 4,00 € pro dividendenberechtigter Stammaktie und 4,02 € pro dividendenberechtigter Vorzugsaktie ohne Stimmrecht zu verwenden, haben wir geprüft. Wir halten diesen Vorschlag für angemessen und schließen uns diesem Vorschlag an.

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner im Rahmen der Vorlage des Nachhaltigkeitsberichts auch mit dem vom Vorstand erstmals erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht für die BMW AG zum 31. Dezember 2017 befasst. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat eine Prüfung mit dem Maßstab „limited assurance“ (Erlangung begrenzter Sicherheit) durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 26. Februar 2018 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 8. März 2018 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte die Berichte in beiden Sitzungen ausführlich. Vertreter des Prüfers nahmen an beiden Sitzungen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BMW Group weltweit möchten wir für ihre gemeinsamen Anstrengungen und Leistungen, mit denen sie zum hervorragenden Abschluss des Geschäftsjahres 2017 beigetragen haben, ganz herzlich danken.

München, 8. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Norbert Reithofer

Vorsitzender des Aufsichtsrats